

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 285.

Sonnabend, den 7. Dezember

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. — Inserate werden die viergepaltenen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Das Ergebnis der am 5. Dezember 1889 stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl wird in Folgendem bekannt gemacht:

Die Wahlliste zählte

299 ansässige und  
166 unansässige  
465 stimmberechtigte Bürger.

Von diesen haben

156 Ansässige und  
86 Unansässige  
242 St.

ihre Stimmzettel abgegeben. Gewählt, bez. wiedergewählt sind die Herren Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** mit 108 Stimmen

und

Maurermeister **Karl Julius Hedrich** mit 107 Stimmen

als **ansässige Stadtverordnete,**

Webwarenfabrikant **Friedrich August Fröhlich** mit 184 Stimmen

als **unansässiger Stadtverordneter,**

Kaufmann **Paul Gerhard Frankhänel** mit 101 Stimmen

als **ansässiger Ersatzmann,**

Handelsmann **Paul Richard Kunz** mit 119 Stimmen

als **unansässiger Ersatzmann.**

Die nächstmeisten Stimmen erhielten von den Ansässigen die Herren Kaufmann **Wilhelm Ebert** und Garnhändler **Stolze**, von den Unansässigen die Herren Med. pract. **Zeuner** und Webermeister **Meyer**. Im vorigen Jahre zählte die Wahlliste 472 Stimmberechtigte und waren 108 Stimmzettel eingegangen.

Lichtenstein, den 6. Dezember 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

### Heute städtische Volksbibliothek geöffnet von 11—12 Uhr.

Neu angekommene Bücher: Murrhat, sämtliche Romane; Messerer, Treue Herzen; Nathusius, Erzähl. einer Großmutter; dieselbe, Stadt- und Dorf-

geschichten; Stein, Trudchen von Potlik; Sphyri, Grilli; dieselbe, Am Sonntag; Alexis, Hegerimm; Nonne, Grundberg; Frommel, Allerlei Sang; Horn, Rhein. Dorfgeschichten; Wildermuth, Berg und Thal; Caspari, Geschichten a. d. Speffart; derselbe, Zu Straßburg; Beder, Erzählungen aus der alten Welt; Trebitz, Helgoland; Glaser, Schilfwang; Colshorn, Des Knaben Wunderhorn; Stöber, Mähren; derselbe Elmthali; Wehstein, Märchenbuch.

### Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

#### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Webers **Karl Eduard Martin**, z. Z. in Gohlis eingetragene Haus- und Gartengrundstück, Folium 7 des Grundbuchs für Mülsen St. Jacob, vormaligen Lichtensteiner Amtsanteils, Nr. 240 des Brandkatasters und Nr. 1290 des Flußbuchs, ausweislich des letzteren 14,2 Ar enthaltend, mit 116,07 Steuereinheiten belegt und ortsgerechtlich auf 15,250 Mark geschätzt, soll im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und ist

der 14. Januar 1890

vormittags 10 Uhr

als **Anmeldetermin**, ferner

der 1. Februar 1890

vormittags 10 Uhr

als **Versteigerungstermin**, sowie

der 15. Februar 1890

vormittags 10 Uhr

als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplans** anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Ueberlicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 2. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht.

Weyler.

### Tagesgeschichte.

— Passende Bücher als Weihnachtsgeschenke für Kinder auszuwählen, ist ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung immer eine bedenkliche Sache. Glaubt man unter der reichen Auswahl solcher Bücher endlich eines gefunden zu haben, welches dem Titel und der Ausstattung nach passend sein könnte, so wird dennoch das gewählte Buch häufig dem gewünschten Zwecke nicht entsprechen. Viel Geld wird auf diese Weise unnütz ausgegeben. Um nun Eltern und Erziehern die Auswahl einer für ihre Kinder passenden Jugendschrift für den Weihnachtsfest zu erleichtern, empfehlen wir denselben das von der Jugendschriften-Kommission des pädagogischen Vereins in Dresden zusammengestellte Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften, in welchem neben den älteren guten Sachen auch die Neuheiten vertreten sind. Dieses Verzeichnis (100 Stück 1 Mk.) ist durch den Buchhandel allen denen zugänglich, welche sich desselben als Ratgeber bedienen wollen. Möge es im Interesse der guten Sache recht allgemein gesehen.

— Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkästen, schwache Schachteln, Zigarrenkästen u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufge-

klebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungs-ortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Frankvermerk, den Nachnahmevertrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Selbstbestellung u., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe ausgehändigt werden kann. Auf Pakete nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. usw.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betri trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert angeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Wert nach Orten des deutschen Reichspostbezirks beträgt bis zum Gewicht von 5 kg. 25 Pfg. auf Entfernungen bis zehn Meilen, 50 Pfg. auf weitere Entfernungen.

— Die nächste Aufnahme-Prüfung von Expektanten für das königlich sächsische Kadettenkorps soll Mitte April künftigen Jahres stattfinden und werden die an das Kommando des Kadettenkorps zu richtenden bezüglichen Anmeldungen Mitte März geschlossen. Die wissenschaftlichen Anforderungen an die Expektanten für die Aufnahme in das Kadettenkorps, die übrigen Vorbedingungen, sowie die näheren Vorschriften, nach denen die eintretenden Kadettenstellen mit einem jährlichen Erziehungsbeitrage von 90, 180 und 300 Mk. zur Verteilung kommen, sind aus dem Regulativ für das königlich sächsische Kadettenkorps vom Jahre 1882 — käuflich zu beziehen von der Hofbuchhandlung von Carl Höckner, Dresden-Neustadt — zu ersehen.

— Das Vereinsleben in den großen Städten treibt doch seltsame Blüten. Jetzt werden im Inseratenteile der Lokalblätter Dresdens Raufenreunde und Leute mit lange Raufen behufs Bildung von Vereinen gesucht. Das geht noch über Berlin, welche Stadt sich unter Anderem auch eines Vereins von „Plattmönchen“ zu erfreuen hat. Die langen Raufen tagen in einem Lokal auf der Kanalstraße; wo die Raufenliebhaber sich etablieren werden, ist nicht gesagt. Welchen Nutzen diese wichtigen Vereine der Welt und ihren Mitmenschen leisten werden, bleibt abzuwarten.

— Was kostet ein Schuß aus einem schweren Marinegeschütz? Es ist im allgemeinen, wenigstens im Publikum, nicht bekannt, daß jeder Schuß aus einem der großen Marinegeschütze ein anständiges Jahreseinkommen ausmacht. Das Geschütz, das Pulver und die Kartusche des 110-Tonnengeschütz kostet 3060 Mk., und zwar: 900 Pfd. Pulver = 1400 Mk., das 1800 Pfd. schwere Geschütz = 1600 Mk. und Seide für die Kartusche = 60 Mk. Nun hält aber das 110-Tonnengeschütz nur 95 Schuß aus, nach dieser Zahl ist es vollständig gebrauchsunfähig. Da der ursprüngliche Preis des Geschützes 330 000 Mk. beträgt, so muß man die Abnutzung bei jedem Schuß mit 3480 Mk. berechnen, und kommt dann jeder Schuß auf 6540 Mk. zu stehen. Berechnet man auf dieselbe Weise den Schuß aus einem 67-Tonnengeschütz, dessen Herstellungskosten 200 000 Mk. betragen, und welches nach 127 Schuß unbrauchbar wird, so kommt er auf 3680 Mk. zu stehen, während ein Schuß aus einem 45-Tonnengeschütz welches 26 000 Mk. kostet und ein „Geschützleben“ von 150 Schuß hat, 1960 Mk. kostet.

— Sehr oft entsteht die Frage, ob man, falls einem ein ausländisches Lotterielos zugesendet wird,